

## Ergänzende Informationen zum Entscheid Stammgleis

27. Januar 2020

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, möglichst klar darzulegen, aus welchen Überlegungen es zum Entscheid «Umwidmung Stammgleis» gekommen ist. Dem wohlüberlegten Entscheid zugrunde liegen verschiedene Volksentscheide und Entwicklungen der letzten Jahre.

Die Aufhebung des ehemaligen Industriegleises Bubikon erfolgte im Rahmen der Gesamtrevision des regionalen Richtplanes Zürcher Oberland sowie im Rahmen der Revision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung 2013. In dieser Planung haben die Stimmberechtigten die Leitplanken für das Vorgehen gesetzt. Die Stimmberechtigten haben in jeder Phase mitgewirkt und waren in Planungsgruppen vertreten. Im Anschluss hat der Gemeinderat jeweils die Vorgaben der Stimmberechtigten umgesetzt. Der Gemeinderat durfte sich aufgrund des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 13.03.2013 darauf verlassen, dass es sich beim Beschluss vom 15.01.2020 um eine logische und konsequente Umsetzung des Volkswillens handelt. Daher ist es für den Gemeinderat nicht verständlich, wenn sein Vorgehen heute in Frage gestellt wird.

Dem Gemeinderat ist klar, dass das «Wolfhauser Bähnli», auch wenn es kein offizielles Kulturdenkmal ist, für viele Bubikoner einen emotionalen Wert hat. Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung deshalb ein, Ideen zu liefern, wie dem «Wolfhauser Bähnli» ein Denkmal gesetzt werden kann, damit es ein Wahrzeichen von Bubikon bleibt.

### Chronologischer Überblick – Entwicklung Thema Stammgleis

1946	Uerikon – Bubikon – Bauma Bahn wird gemäss Beschluss des Zürcher Stimmvolks auf Bus umgestellt.
1948	Der Betrieb auf der Bahnstrecke Uerikon – Bubikon – Bauma wird eingestellt.
08.09.1999	Die Gemeinde Bubikon kauft das Teilstück der ehemaligen UeBB auf ihrem Gemeindegebiet.
2009	Leitbild Siedlungsentwicklung wird zusammen mit der Bevölkerung erarbeitet.
2011-2012	Die Revision der Richt- und Nutzungsplanung wird durch die Planungskommission erarbeitet, welche sich aus Behördenmitgliedern, Verwaltungsmitarbeitenden, dem Ortsplaner und Interessierten aus der Bevölkerung zusammensetzt.
27.04.2012- 26.06.2012	Bezüglich der Revision der Richt- und Nutzungsplanung wird ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Die Bevölkerung, interessierte Kreise sowie nach- und nebengeordnete Planungsträger können ihre Anliegen einbringen.
14.05.2012	Das Projekt wird der Bevölkerung an einer Orientierungsversammlung vorgestellt.
25.02.2013	An einer weiteren Orientierungsversammlung werden der Bevölkerung die beantragten Revisionsbestandteile nochmals präsentiert. Die Bevölkerung wird durch den Gemeinderat ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass das ehemalige Anschlussgleis/Industriegleis aufgehoben wird.
12.03.2013	SBB und Gemeinde heben den Anschlussgleis-Vertrag per 31.12.2013 auf.
13.03.2013	Die Revision der Richt- und Nutzungsplanung wird durch die Gemeindeversammlung genehmigt.
18.03.2013	Die SBB teilt der Gemeinde mit, dass sämtliche Gewerbetreibende, welche an das Anschlussgleis anstossen, ihre Anschluss- und Mitbenützungsverträge gekündigt haben.
Frühling 2013	Die Bevölkerung wird informiert, dass die Anschlussweiche beim Bahnhof Bubikon für das ehemalige Industriegleis entfernt wird.

02.08.2013	Der Gemeinderat stellt der Planungsgruppe Zürcher Oberland den Antrag: Streichung des Anschlussgleises zwischen Bahnhof Bubikon und Wolfhausen. Begründung: Die Weiche, welche das Stammgleis zwischen Bubikon und Wolfhausen an das SBB-Netz anbindet, wird 2014 rückgebaut. Sämtliche nötigen Vereinbarungen sind unterzeichnet. Eine industrielle Nutzung der Anlage ist daher nicht mehr möglich.
05.10.2013	Es findet die letzte Fahrt mit einer Dampfbahn auf dem ehemaligen Industriegleis statt.
19.02.2014	Die Anschlussweiche beim Bahnhof Bubikon für das ehemalige Industriegleis wird entfernt.
05.05.2014	Es treffen sich Vertreter des Kulturerbes Zürcher Oberland, Pro Zürcher Berggebiet, Züri Oberland Tourismus, Dampfbahnverein Zürcher Oberland, Ritterhausgesellschaft, Verein Depot- und Schienenfahrzeuge Koblenz dsf, SBB mit Vertretern des Gemeinderates und der Verwaltung. Es soll das Projekt „Verlängerung des Stationsgleises 1 im Bahnhof Bubikon“ geprüft werden.
08.07.2014	Es treffen sich Vertreter des Kulturerbes Zürcher Oberland, Pro Zürcher Berggebiete, Züri Oberland Tourismus, Dampfbahnverein Zürcher Oberland, der SBB, Gewerbetreibende sowie Vertreter des Gemeinderates und der Verwaltung. Die SBB teilen mit, dass sie das ehemalige Industriegleis Bubikon nicht mehr bedienen werden. Das Projekt „Verlängerung des Stationsgleises 1 im Bahnhof Bubikon“ wird nicht mehr weiterverfolgt. Begründung: Die Gleisstrecke ist wirtschaftlich uninteressant. Die Gleisstrecke ist zudem kein Kulturdenkmal und hat keinen historischen Wert. Es bestehen lediglich emotionale Interessen.
Oktober 2014	An der Chilbi werden zum ersten Mal Fahrten mit einem Schienentraktor mit einem Bahnwagen angeboten.
30.10.2014	Der Gemeinderat beschliesst, dass auf dem ehemaligen Industriegleis befristet auf vier Jahre (bis 2018), Nostalgiefahrten durchgeführt werden dürfen.
23.11.2017	Der revidierte Regionale Richtplan und somit die Aufhebung des Industriegleises Bubikon wird durch die Delegiertenversammlung genehmigt.
03.10.2018	Der Gemeinderat beschliesst, dass auf dem ehemaligen Industriegleis bis Ende 2020 Nostalgiefahrten durchgeführt werden dürfen.
19.12.2018	Der revidierte Regionale Richtplan und somit die Aufhebung des Industriegleises Bubikon wird durch den Regierungsrat genehmigt.
15.01.2020	Der Gemeinderat erachtet den dauernden Fortbestand des aufgehobenen Stammgleises der ehemaligen UeB-Bahn nicht als öffentliche Aufgabe. Er beschliesst, dass die Grundstücke Kataster-Nrn. 2761, 2925, 507, 600 und 626 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen umgewidmet werden.
17.01.2020	Publikation des Beschlusses vom 15.1.2020, reguläre Rekursfrist von 30 Tagen bis zum 16.02.2020

Für weitere Auskunft und Austausch dürfen Sie sich gerne an die Gemeindepräsidentin Andrea Keller unter [andrea.keller@bubikon.ch](mailto:andrea.keller@bubikon.ch) wenden.